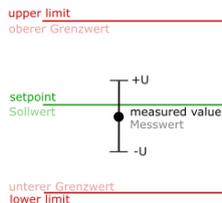


Konformitätsaussagen und Entscheidungsregeln

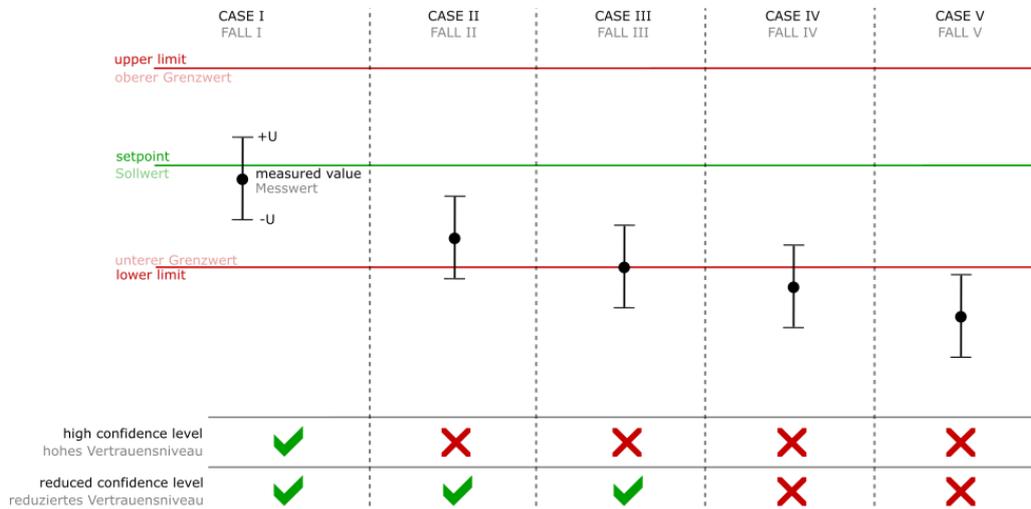
In den Prüfberichten des Laboratoriums werden Aussagen zur Konformität der Ergebnisse gegenüber Spezifikationen nur getätigt, sofern dies von der Norm gefordert und vom Kunden gewünscht wird. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart. Wenn der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Auftragsanfrage/dem Auftrag mitteilen und den entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I bis V) angeben.

Die allgemeinen Entscheidungsregeln für Laboraufträge werden wie folgt festgelegt:

- **Hohes Vertrauensniveau der Konformitätsaussage ($\geq 95\%$)**
Nur Ergebnisse, die einschließlich ihrer Messunsicherheit innerhalb der Akzeptanzgrenzen liegen, werden mit "i.O.", "passed" oder "bestanden" bewertet (entspricht Fall I)
- **Reduziertes Vertrauensniveau der Konformitätsaussage ($\geq 50\%$)**
Solange der Messwert innerhalb oder auf dem Grenzwert liegt, werden die Ergebnisse mit "i.O.", „passed“ oder "bestanden" bewertet. (entspricht Fall I, II und III)



Der Wert der Messgröße liegt mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit im zugeordneten Werteintervall. Der Abstand zwischen schwarzem Punkt und jeweils schwarzer Linie ist die erweiterte Messunsicherheit.



- Fall I: Bestanden, Ergebnis innerhalb des Toleranzbereichs
- Fall II / Fall III: Bestanden, Ergebnis nah oder exakt auf der Grenze des Toleranzbereichs ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit.
- Fall IV / Fall V: Nicht bestanden, Ergebnis außerhalb des Toleranzbereichs

Für die Konformitätsaussage wird die einfache Entscheidungsregel nach ILAC Guide 8, Abschnitt 4.2.1 angewendet.

Generell wird die Integrität des Labors durch die Entscheidungsregel in keiner Weise beeinträchtigt.